

Kleine Anfrage

des Abg. Stefan Herre AfD

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

**Investitionsstockanträge im Zollernalbkreis und
Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche Vorhaben und Maßnahmen im Zollernalbkreis wurden in den Jahren 2009 bis einschließlich dem laufenden Jahr Anträge auf Förderung aus dem Investitionsstock gestellt (bitte nach Jahr, Maßnahme und den jeweiligen Städten, Kommunen und Landkreisen getrennt aufschlüsseln)?
2. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in diesem Zeitraum wann bewilligt und wie hoch belief bzw. beläuft sich der jeweilige Förderbetrag im Zollernalbkreis (bitte nach Jahr, Maßnahme und den jeweiligen Städten, Kommunen und Landkreisen getrennt aufschlüsseln)?
3. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in diesem Zeitraum aus welchen Gründen im Zollernalbkreis abgelehnt (bitte nach Jahr, Maßnahme und den jeweiligen Städten, Kommunen und Landkreisen getrennt aufschlüsseln)?
4. Für welche Vorhaben und Maßnahmen in Baden-Württemberg wurden in den Jahren 2009 bis einschließlich dem laufenden Jahr Anträge auf Förderung aus dem Investitionsstock gestellt (bitte nach Jahr, Maßnahme und den jeweiligen Städten, Kommunen und Landkreisen getrennt aufschlüsseln)?
5. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in diesem Zeitraum wann bewilligt und wie hoch belief bzw. beläuft sich der jeweilige Förderbetrag in Baden-Württemberg (bitte nach Jahr, Maßnahme und den jeweiligen Städten, Kommunen und Landkreisen getrennt aufschlüsseln)?

6. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in diesem Zeitraum aus welchen Gründen in Baden-Württemberg abgelehnt (bitte nach Jahr, Maßnahme und den jeweiligen Städten, Kommunen und Landkreisen getrennt aufschlüsseln)?
7. Wie hoch waren die Finanzierungskosten der Landesregierung beim Aufbau der Internetplattform „Ländliche Räume – Entwicklung IKZ“ (Interkommunale Zusammenarbeit)?

24.04.2017

Herre AfD

Begründung

Mit dieser Kleinen Anfrage soll dieses Thema näher beleuchtet werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. Mai 2017 Nr. Z-(42)0141.5/145F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Für welche Vorhaben und Maßnahmen im Zollernalbkreis wurden in den Jahren 2009 bis einschließlich dem laufenden Jahr Anträge auf Förderung aus dem Investitionsstock gestellt (bitte nach Jahr, Maßnahme und den jeweiligen Städten, Kommunen und Landkreisen getrennt aufschlüsseln)?*
2. *Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in diesem Zeitraum wann bewilligt und wie hoch belief bzw. beläuft sich der jeweilige Förderbetrag im Zollernalbkreis (bitte nach Jahr, Maßnahme und den jeweiligen Städten, Kommunen und Landkreisen getrennt aufschlüsseln)?*
3. *Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in diesem Zeitraum aus welchen Gründen im Zollernalbkreis abgelehnt (bitte nach Jahr, Maßnahme und den jeweiligen Städten, Kommunen und Landkreisen getrennt aufschlüsseln)?*
4. *Für welche Vorhaben und Maßnahmen in Baden-Württemberg wurden in den Jahren 2009 bis einschließlich dem laufenden Jahr Anträge auf Förderung aus dem Investitionsstock gestellt (bitte nach Jahr, Maßnahme und den jeweiligen Städten, Kommunen und Landkreisen getrennt aufschlüsseln)?*
5. *Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in diesem Zeitraum wann bewilligt und wie hoch belief bzw. beläuft sich der jeweilige Förderbetrag in Baden-Württemberg (bitte nach Jahr, Maßnahme und den jeweiligen Städten, Kommunen und Landkreisen getrennt aufschlüsseln)?*
6. *Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in diesem Zeitraum aus welchen Gründen in Baden-Württemberg abgelehnt (bitte nach Jahr, Maßnahme und den jeweiligen Städten, Kommunen und Landkreisen getrennt aufschlüsseln)?*

Zu 1. bis 6.:

Der Landesregierung ist kein Förderprogramm in Baden-Württemberg mit dem Namen „Investitionsstock“ bekannt. Sie geht allerdings davon aus, dass es sich

bei dem „Investitionsstock“, in Anlehnung an die Begrifflichkeit in Rheinland-Pfalz um Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichstock nach §§ 13, 14 Finanzausgleichsgesetz (FAG) handelt. Nach § 14 Abs. 1 FAG entscheidet über die Bewilligung von Bedarfszuweisungen in jedem Regierungsbezirk ein Verteilungsausschuss im Rahmen der VwV-Ausgleichstock. Der Ausschuss verwaltet die dem Regierungsbezirk zugewiesenen Mittel treuhänderisch.

Die im Rahmen des Ausgleichstocks von 2009 bis 2016 beantragten, bewilligten und abgelehnten Vorhaben und Maßnahmen sind im *Anhang* tabellarisch nach Landkreisen getrennt dargestellt.* Entsprechende Aussagen über Maßnahmen im Programmjahr 2017 sind nicht möglich, da es sich hierbei um ein laufendes Verfahren handelt.

Der Verteilungsausschuss entscheidet über alle vorliegenden entscheidungsreifen Anträge auf Gewährung von Investitionshilfen aus dem Ausgleichstock. Den Entscheidungen des Verteilungsausschusses über die Bewilligung oder Ablehnung von Mitteln aus dem Ausgleichstock liegen jeweils eingehende Prüfungen der konkreten Einzelfälle unter Beachtung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben zugrunde. In die Bewertung fließen überdies die Gesamtheit der in der jeweiligen Periode gestellten Förderanträge wie auch die zur Verfügung stehenden Ausgleichstockmittel insbesondere unter Gesichtspunkten einer angemessenen und gerechten Verteilung ein. Dabei werden u. a. die wirtschaftliche Situation der antragstellenden Kommune in einem mehrjährigen Betrachtungszeitraum, die Bedeutung und Dringlichkeit der Investition, die Finanz- und Infrastrukturausstattung sowie die Leistungsfähigkeit der Gemeinde in die Entscheidungen einbezogen.

Ablehnungen von Anträgen sind daher insbesondere auf eine mangelnde Finanzschwäche, eine hohe bzw. ausreichende vorrangig einsetzbare Fachförderung, eine unzureichende Einnahmenschöpfung oder eine grundsätzliche Nichtförderfähigkeit zurückzuführen.

Zurückstellungen von Anträgen sind überwiegend in der nicht geklärten vorrangigen Fachförderung begründet.

7. Wie hoch waren die Finanzierungskosten der Landesregierung beim Aufbau der Internetplattform „Ländliche Räume – Entwicklung IKZ“ (Interkommunale Zusammenarbeit)?

Zu 7.:

Es wird davon ausgegangen, dass es sich hierbei um die Internetplattform „Interkommunale Zusammenarbeit“ handelt, deren Durchführung vom Kabinettsausschuss Ländlicher Raum 2006 bis 2010 beschlossen wurde. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das gemeinsam mit dem Gemeindetag und dem Städtetag von 2009 bis 2011 durchgeführte Projekt mit 12.000 € gefördert.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

* Die genannten Anlagen können beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden.